



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender
Sören Michelsburg, stellv. Vorsitzender
Karl Emer
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847150
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

20.09.2022

**Sachantrag SEBA TOP 6.3 | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Campus Im Neuenheimer
Feld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (SEBA) beantragt die
SPD-Fraktion zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

- Der räumliche Umgriff des Bebauungsplans wird das Plangebiet des Masterplanergebnisses sein. Der engere Betrachtungsraum (blaue Linie, Vgl. Abb.1 in den Anlagen zum Antrag) bildet daher die Grenze des Bebauungsplans.
- Baumaßnahmen, die bis zum Beschluss des Bebauungsplans begonnen werden, sollen mit dem Ergebnis des Masterplans übereinstimmen.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit einer Bürgerbeteiligung begleitet.

Begründung:

Das Gebiet des Masterplans war von Anfang an durch die blaue Linie festgelegt (Vgl. Anhang, Abbildung 1). Ein Bebauungsplan mit einer Begrenzung des Geltungsbereiches, wie von der Verwaltung vorgeschlagen (Vgl. Anhang, Abbildung 2), würde aufgrund der im Vergleich zum Geltungsbereich des Masterplans Im Neuenheimer Feld kleineren Fläche aus unserer Sicht zu

einer Erhöhung der städtebaulichen Kennzahlen führen, was wiederum Auswirkungen auf die Bebauung haben würde (z.B. Kubatur der Gebäude). Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass die engere Betrachtungsraum aus dem Masterplanverfahren als Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Campus Im Neuenheimer Feld“ festgeschrieben wird, damit das vom Gemeinderat beschlossene Ergebnis des Masterplanverfahrens gewahrt bleibt.

Damit die Ergebnisse, gerade was den Städtebau angeht, nicht verändert werden, ist es wichtig, dass alle Neubauten auf ihre Kongruenz mit dem Ergebnis des Masterplans überprüft werden. Im Beschluss zum Masterplan wurde festgehalten, dass es „zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus (...) Bebauungspläne aufgestellt (werden). Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet.“ (Vgl. Drucksache 0406/2021/BV, S. 2.79).

Für das Campusgelände im Neuenheimer Feld sind zudem derzeit mehrere Bebauungspläne gültig (Vgl. Anhang, Abbildung 3). Damit das Ergebnis des Masterplans langfristig die Planungsgrundlage darstellt, macht es Sinn, dass es nur noch einen Bebauungsplan gibt, welche für das gesamte Campusgelände gilt.

ANLAGEN

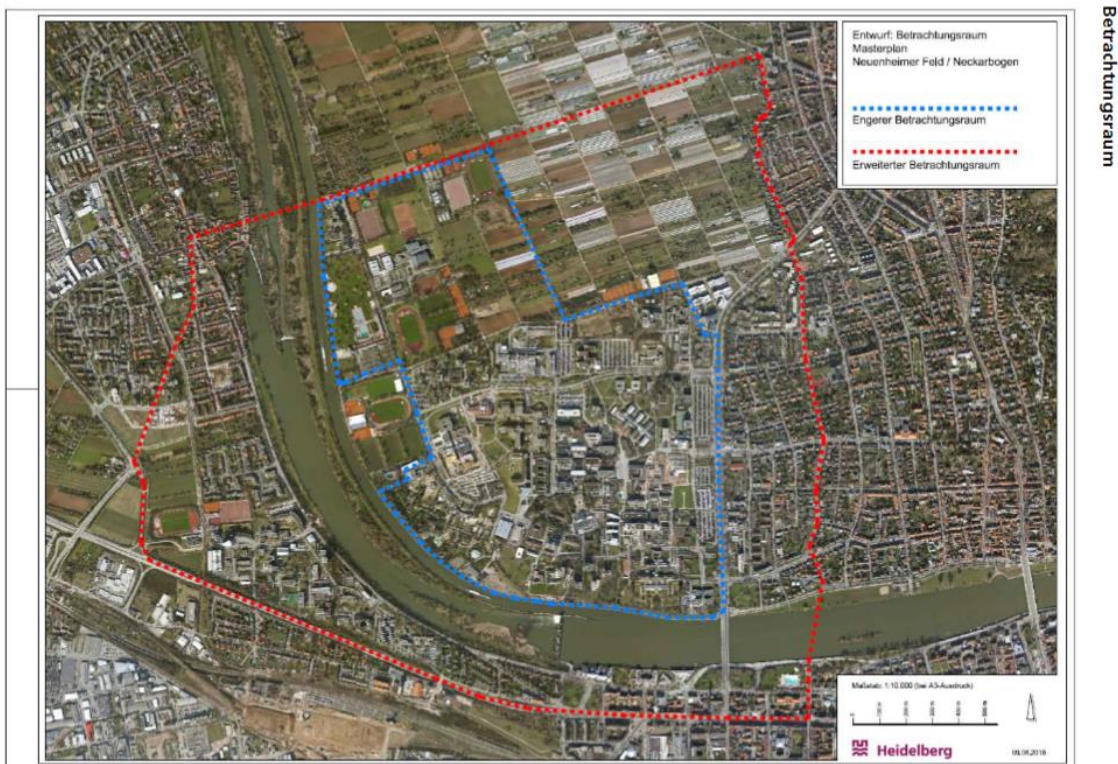


Abbildung 1: Betrachtungsräume für den Masterplan Im Neuenheimer Feld; Vgl. Anlage 01 zur Drucksache 0206/2016/BV

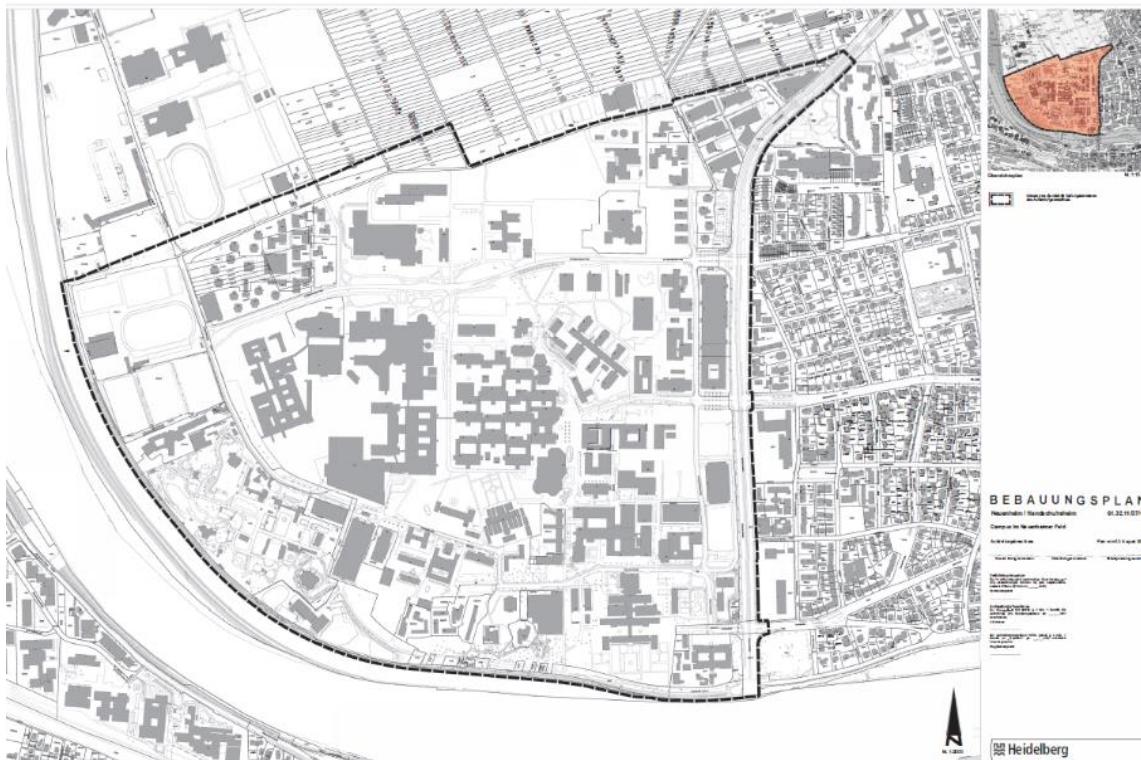


Abbildung 2: Ursprünglich in dieser Beschlussvorlage zu beschließender Geltungsbereich des Bebauungsplans Campus Im Neuenheimer Feld; Vgl. Anlage 01 der Drucksache 0298/2022/BV

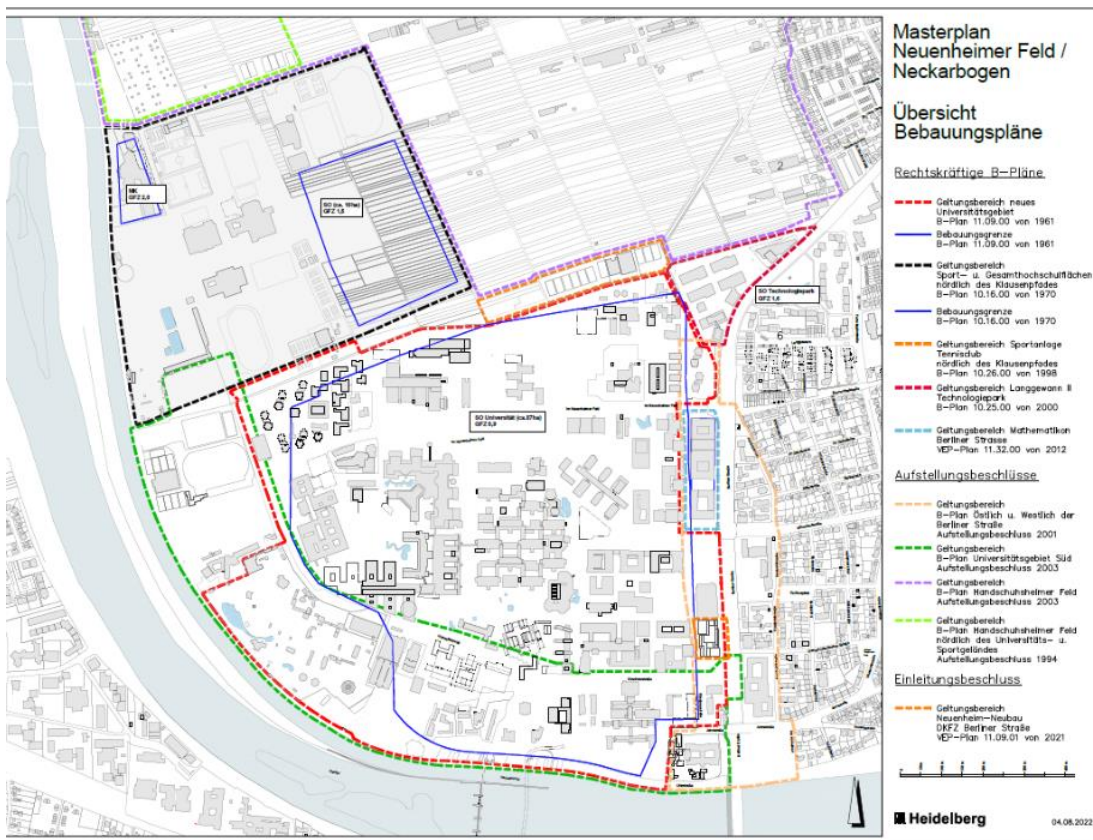


Abbildung 3: Derzeit gültige Bebauungspläne auf dem Campusgelände Im Neuenheimer Feld; Vgl. Anlage 02 der Drucksache 0298/2022/BV